

dem Wesen der Erbsünde zu tun hat, sondern der Mangel an Ungerechtigkeit das formale, die Verpflichtung zu ihrem Besitz aber das materiale Element der Erbschuld darstellen.

Man wird nicht sagen können, daß sich Landulf dabei als ein besonders geistvoller Schüler des Doctor Subtilis ausweist; seine Argumentation wirkt eher formelhaft und antriebsschwach. Dagegen erweist er sich als ein sehr zuverlässiger Tradent der großen Anliegen skotischer Theologie, die unverkennbar christozentrische, personale und heilsgeschichtliche Züge trägt. Insofern ist es keine Übertreibung, wenn Grocholl abschließend urteilt; „daß die hinter dem edierten Landulfischen Text stehende Lehre eine für das heutige Denken eindrucksvolle Zeitnähe aufweist. Sie besteht nicht nur in dem Verzicht auf die einseitig-naturalistische Argumentation, sondern vor allem in der biblisch-heilsgeschichtlichen Grundlegung und der denkerischen Durchdringung. In dieser wird eine personale, existentielle Auffassung von der Erbsündenwahrheit geboten, die das Naturhafte nicht übersieht, sondern einschließt. Der Grund für diese Sicht liegt hauptsächlich in jener von Gott geplanten und sicher zu verwirklichenden ORDINATIO RESPECTU DEI“ (229).

Was an dieser sehr gediegenen und sachlich weiterführenden Studie besonders beeindruckt, ist die stets durchsichtige und allen Anforderungen genügende Methode. Daß diese freilich z. T. erst ermöglicht wird durch die fast extrem schmale Textbasis, von der ausgegangen wird, hat natürlich auch seine Nachteile, die der Verfasser indirekt selbst auch zugibt (209). Quellen- und Literaturverzeichnis, Register von den Zitaten und Eigennamen, tabellarische Zusammenstellungen sowie zwei interessante Bildtafeln tragen das Ihre dazu bei, daß man in Zukunft gern und mit Gewinn zu dieser sorgfältig gearbeiteten Untersuchung greifen wird.

München

J. Lang

## Reformation

Friedrich Zoepfl: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert (= Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe, Bd. II). München (Schnell u. Steiner), Augsburg (Winfried-Werk) 1969. XXXIX, 821 S., 63 Abb., geb. DM 56.-

Bistumsgeschichtsschreibung großen Stils – so darf man mit vollem Recht das Werk des emeritierten Historikers der Hochschule Dillingen charakterisieren. 1955 erschien der 1. Band: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter. In vierzehnjähriger Arbeit ist der nun vorliegende 2. Band entstanden, der das Reformationsjahrhundert von 1517 bis 1598 umschließt. Fünf Bischöfe haben in dieser Epoche das Hochstift und Bistum Augsburg geleitet: Christoph von Stadion (1517–1543), Kardinal Otto Truchseß von Waldburg (1543–1573), Johann Eglof von Knöringen (1573–1575), Marquard vom Berg (1575–1591) und Johann Otto von Gemmingen (1591–1598). Stadion ist ganz der gebildete Humanist, Freund des großen Erasmus, und dieser irenisch gesinnte Mann erlebt den stürmischen Aufbruch der reformatorischen Bewegung, in der die blühende Reichs- und Bischofsstadt Augsburg früh schon Bedeutung gewinnt. Er bemüht sich um notwendige Reformen in seiner Kirche, fordert liturgische und kirchenrechtliche Zugeständnisse an die Lutherischen, ist bis zuletzt auf friedlichen Ausgleich mit ihnen bedacht. Seiner – auch durch persönliche Angstlichkeit bedingten – Friedensliebe hatte es das weit verstreute, doch recht stattliche Hochstift zu danken, daß es sich von den Schäden des Bauernkrieges bald wieder erholte, daß es sich über die Bedrohungen besitzhungriger neu- und altgläubiger fürstlicher Nachbarn gerettet hat und daß Stadion seinem größeren Nachfolger einen ansehnlichen Schatz hinterlassen konnte. Dieser Nachfolger, Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, war schon in seinem Aufwand das Gegenteil des sparsamen Stadion: schon 1548 hatte der Truchseß Schulden in Höhe

von 350 000 fl gemacht. Seiner vielfach schillernden Persönlichkeit, seiner dreißigjährigen Regierung in Augsburg ist mehr als ein Drittel des Bandes gewidmet. Tatsächlich ist eine umfassende Biographie dieses markanten geistlichen Reichsfürsten der anhebenden Gegenreformation entstanden, der die fürstbischöfliche Universität Dillingen gründete und sie den Jesuiten übergab, unter dem Petrus Canisius als Domprediger zu Augsburg und vielfach im Dienst der katholischen Reform und der Gegenreformation wirkte, dessen kirchengeschichtlich größere Bedeutung aber doch wohl in seiner Tätigkeit als maßgeblicher Berater der Römischen Kurie in deutschen Angelegenheiten bestand; damit mag auch seine lange Abwesenheit vom Bistum, sein Aufenthalt in Rom, seine Rechtfertigung finden. Dem Truchseß gegenüber, dessen Neffe in den achtziger Jahren dann die protestantische Reformation im Erzbistum Köln durchführen wollte und der daran gescheitert ist, sind die beiden letztgenannten Augsburger Bischöfe weniger bedeutend. Sie führen die erst schwach beginnende tridentinische Reform im Bistum weiter, noch ohne größere Erfolge; aber das neue kirchliche Programm bleibt für die Zukunft bestimmend. Die Schwierigkeiten sind freilich noch lange, wie überall in der Reichskirche, enorm. Nach der kurzen Regierung des frommen Bischofs Knöringen wählt z. B. das reichlich ungeistliche Domkapitel „unanimiter“ seinen Propst Marquard vom Berg, vor dem kurz vorher Nuntius Porcia die Kurie eindringlich gewarnt hatte: Marquard sei wissenschaftlich gebildet, edlen Geblüts, aber öffentlicher Konkubinarier und der Ketzerei verdächtig, der sich obendrein mit Calvins Schriften beschäftigen solle; bei einer studentischen Rauferei in Bologna hat er den Daumen der linken Hand eingebüßt; sogar die Beteiligung an einem Mord sagt man ihm nach. Marquard, derzeit noch Diakon, habe die anrühige Wahlkapitulation der letzten Bischofswahl verfaßt und sei Gegner der Jesuiten. In dieser Zeit mischen sich nicht nur Nuntius und Römische Kurie, sondern vor allem der benachbarte, überaus eifrige Herzog Albrecht V. von Bayern kräftig in die Augsburger Reformen ein.

Zoepfl stützt seine blut- und lebensvolle Darstellung auf sorgfältig ausgewertete Quellen, großenteils archivalischer Herkunft, dazu auf die einschlägige Literatur. Durch die nun vorliegenden beiden hervorragenden Bände Zoepfls ist das alte, ausgedehnte Bistum Augsburg den nicht sehr zahlreichen Bistümern Deutschlands zuzurechnen, die umfassende, modernen kritischen Anforderungen entsprechende Darstellungen ihrer Geschichte, ausgerichtet auf die Bischofsgestalten, besitzen. Im Vorwort des 2. Bandes nimmt der Verfasser nun Abschied von dem Werk „Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe“. Er kündigt an, daß sich den beiden noch folgenden Bänden eine jüngere Kraft widmen werde. Dem heute 85jährigen, unermüdetlich tätigen Gelehrten sind herzlicher Dank und respektvolle Anerkennung der Freunde und Kollegen gewiß.

München

Georg Schwaiger

Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts.

Hrsg. v. Emil Sehling, fortgeführt vom Institut für evangelisches Kirchenrecht der Evangelischen Kirche in Deutschland zu Göttingen. Vierzehnter Band, Kurpfalz. Tübingen (Mohr) 1969. XX, 649 Seiten, geb. DM 118.—.

Ae. L. Richter hatte in seiner Ausgabe der evangelischen Kirchenordnungen aus dem Jahr 1846 lediglich drei Stücke aus der Kurpfalz vorgelegt, die Eheordnung von 1563, die Kirchenordnung aus demselben Jahr und die Kirchenratsordnung von 1564. Der vorliegende Band, von Prof. Dr. J. F. G. Goeters zusammengestellt und bearbeitet, bietet nicht weniger als 110 Texte. Diese Zahlenrelation veranschaulicht treffend den Fortschritt in der wissenschaftlichen Erforschung der kurpfälzischen Kirchenordnungen, der mit der vorliegenden Edition eingetreten ist: Für alle drei Texte, die Ae. L. Richter vorlegt, werden frühere Ausgaben bzw. Konzepte geboten, Ordnungen werden neu datiert, die Vorlagen und Quellen der einzelnen Texte nach Möglichkeit aufgedeckt. Die knapp gehaltene Einleitung bietet nicht nur die Einführung in die Texte, sie gibt präzise den inhaltlichen Fortschritt jeder Ordnung gegenüber den vorangehenden und also ihre theologische Eigenart an. Der Leser